

Herzlich willkommen zum Prada-LSH-Newsletter. Denn wie sprach Gucci-Helle, unsere geschätzte dänische Ministerpräsidentin, ebenso gelassen wie zutreffend aus: „Wir können ja nicht alle scheiße aussehen.“

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011_10_21

I. Eilmeldung

< Großer Erfolg für LSH: Marko Rehmer nach Intervention in das sport1-Expertenteam aufgenommen >

Die Vorgeschichte: Bereits vor längerer Zeit hatte sich der LSH-NL in seiner legendären Sparte: „Was macht eigentlich ...?“ ein wenig sorgenvoll über das Schicksal von Marko Rehmer geäußert. Zitat: „Dass Marko Rehmer unseres Wissens in keiner einzigen DSF-Sendung als Experte seinen Platz gefunden hat, kann einen schon ein wenig nervös machen. Denn Strunz ist bei einer solchen auch vertreten.“

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3425

Nun, DSF ist jetzt sport1, und unsere sorgenvollen Zeilen haben den notwendigen Eindruck hinterlassen. So sahen wir Marko Rehmer kürzlich an der Seite von Buschi bei einem der legendären Montagsspiele. Es redete zwar eigentlich nur einer, nämlich Buschi, aber das möchten wir Marko Rehmer auf keinen Fall vorwerfen. Während des gesamten Monologs hielt er sein Mikrophon so vor seine Nase, dass er jederzeit ohne jede Verzögerung hätte übernehmen können. Und genau das zeichnete Marko Rehmer ja schon bei Hertha aus.

II. Law & Politics

< Widerstand gegen die neue Widerstandsregelung? >

Polizeigewerkschaften, Feuerwehr und Rettungsdienst, alle warten sie schon auf das Inkraft-Treten der Neuregelung zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. „Ohne ein schärferes Gesetz traut man sich ja gar nicht mehr auf die Straße.“, heißt es hinter vorgehaltener Hand. Und genau ein solches Gesetz soll kommen. Der Bundestag verabschiedete es bereits am 7. Juli 2011. Und der Bundesrat billigte das Gesetz am 23. September 2011.

Und seitdem? Banges Warten auf die Unterschrift von Christian Wulff, unserem Bundespräsidenten. Man kann es förmlich von den Imbissbuden in ganz Deutschland

rufen hören: „Warum unterschreibt er nicht?“ „Die sollen sich nicht nur mit Trojanern und Steuer-CDs beschäftigen. Das ist was für die Schreibtischbullen. Wir aber sind die Cops auf der Straße, die den Arsch hinhalten müssen.“

Ja, warum unterschreibt Christian Wulff das Gesetz nicht? Ist er einfach zu beschäftigt mit dem Rettungsschirm und Afghanistan oder nimmt die Suche nach neuen U2-Karten für Bettina zu viel Zeit in Anspruch? Oder könnte es doch daran liegen, dass er Bedenken am Sinn dieses Gesetzes hat und intensiv nach Verstößen gegen das Grundgesetz fahndet? Als Revolutionär ist er allerdings nicht bekannt. Er ist vielmehr der Leisetreter der Nation. Aber vielleicht will er rechtzeitig, vier Jahre bevor er unter der nächsten Rot-Rot-Grünen-Piraten-Bundesregierung nicht wiedergewählt wird, noch mal ein Zeichen setzen. Wir wollen ihm ein wenig helfen und auf einige wenige Sinnlosigkeiten der Gesetzesreform hinweisen.

Was soll genau anders werden? Vor allem ist eine Anhebung der oberen Strafrahmengrenze des § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe vorgesehen und über § 114 III StGB sollen in den Schutzbereich des § 113 StGB auch Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes einbezogen werden, die bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten. Begründet wurde das Vorhaben mit der steigenden brutalen Gewalt gegen Polizisten. Leumund war zunächst einmal mehr die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in der sich die Anzahl der aufgeführten Widerstandsdelikte im Zeitraum von 1993 bis 2009 von 18.293 auf 26.344 erhöht hat.

Ohne wieder über die völlige Aussagefreiheit der PKS, was die Beurteilung der Entwicklung von Kriminalität angeht, lamentieren zu wollen, kommt hier noch eine Besonderheit hinzu. Nahezu alle Fälle, in denen sich Personen gegen Vollstreckungsbeamte zur Wehr setzen, die eine gesteigerte Intensität aufweisen oder bei denen man sogar von „brutal“ sprechen könnte, werden in der PKS gar nicht unter § 113 StGB erfasst, sondern sind im Allgemeinen vollendete oder versuchte, einfache oder gefährliche Körperverletzungen. Gestiegen sind also Anzeigen von Polizeibeamten gegen Personen, denen zumeist vorgeworfen wird, sie hätten sich aus einem Haltegriff herausgewunden oder gegen die Laufrichtung der Polizisten gestemmt. Ein typischer Fall, in dem die Möglichkeit der Verhängung von drei Jahren Freiheitsstrafe dringend gebraucht wird. Ganz nebenbei, selbst wenn man mit der PKS argumentieren möchte: Im Jahre 2010 ist die Anzahl der registrierten Widerstandshandlungen erheblich, nämlich auf 23.372, gesunken.

Zum Glück gibt es aber noch mehr eindeutige empirische Befunde als die Zahlen der PKS. Auch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat eine Studie zu Gewalt gegen Polizisten durchgeführt, die zur Begründung der Gesetzesverschärfung herangezogen wurde. Und tatsächlich, das KFN kommt zu dem Ergebnis, dass die Gewalt gegen Polizisten gestiegen ist. Dies soll insbesondere für leichtere Übergriffe gelten, also solche, die potenziell § 113 StGB unterfallen könnten.

Wie kamen nun diese Zahlen zustande? Sie wurden per Online-Befragung bei Polizisten erhoben, die sich daran freiwillig beteiligt haben. Gefragt wurde z.B. danach, ob und in welcher Form man in den letzten fünf Jahren Opfer einer Gewalthandlung bei der Ausübung des Dienstes wurde.

Sind das nun aussagekräftige Daten, die die Notwendigkeit einer Verschärfung des § 113 StGB bekräftigen? Wer wird sich an einer solchen Befragung eher beteiligen, die, die nichts zu berichten haben, oder die, denen richtig viel einfällt? Und an wie viele Kater können Sie sich aus dem Jahr 2006 erinnern und an wie viele aus diesem Jahr? Ja, so dürfte es den Polizisten auch gegangen sein. Gerade bei leichteren Übergriffen erinnert man sich eben schlechter daran, was vor fünf Jahren war, als daran, was kürzlich passierte. Der Anstieg dürfte also in der Befragung vorprogrammiert gewesen sein.

Aber reiten wir nicht weiter auf dem angeblichen Grund für die Gesetzesreform herum, Gründe kommen und gehen. Hauptsache, die Änderungen wurden handwerklich gut umgesetzt. Insofern ist es doch begrüßenswert, dass nun auch Mitglieder der Feuerwehr und des Rettungsdienstes geschützt sind, könnte man kurz denken. Aber natürlich ist auch das Unsinn. Jeder ist durch das Strafrecht vor gewalttätigen Übergriffen geschützt, ob sie nun erfolgen, um bei Rettungshandlungen zu behindern, oder aus sonstigen Gründen. Das ergibt sich zumeist schon aus §§ 223 ff. StGB, jedenfalls aber aus § 240 StGB. Indem man Feuerwehr und Rettungsdienst dem Schutz des § 113 StGB unterstellt, hat man nichts anderes gemacht, als ein spezielles Opferstrafrecht zu schaffen, das mit einer Orientierung am Rechtsgüterschutz nichts zu tun hat. Auch wurde der Schutz dieser Personen nicht erhöht, sondern reduziert, da etwa die Drohung mit einem empfindlichen Übel gegenüber hilfeleistenden Angehörigen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nun wohl nicht mehr bestraft werden kann. Dogmatisch besehen ist die ganze Reform eine Katastrophe. Die Schutzrichtungen von § 114 III StGB und § 113 StGB passen nicht wirklich zusammen. Das Verhältnis zu § 240 StGB ist nun noch unklarer als zuvor. Die Strafrechtswissenschaft wird einiges zu tun haben, um das Wirrwarr etwas zu entflechten.

Christian Wulff darf so etwas leider nicht interessieren. Daher wird er das Gesetz wohl bald unterschreiben, gleich wenn er mit der Bekanntmachung über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 100 Euro (Goldmünze „UNESCO Welterbe – Wartburg“) fertig ist. Die Straßen werden dann für Polizei und Retter endlich wieder sicher sein.

< Besserer Schutz vor Kostenfallen im Internet: oder der Wettlauf vom Hasen und dem Igel >

Am 14. Oktober haben die Länder einen Gesetzentwurf verabschiedet, der den Schutz von Verbrauchern vor sog. Kostenfallen im Internet zum Ziel hat.

<http://tinyurl.com/BR-Entwurf>

Das Phänomen der Kostenfallen hat seit etwa 2005 im Internet große Verbreitung erlangt, insbesondere durch die Gebrüder Schmidlein und ihren „Rechts“-Anwalt Olaf Tank. Die Vorgehensweise ist regelmäßig dieselbe: Auf einer Seite wird der Zugang zu Software, Bildern, Texten oder Ähnlichem angeboten, insbesondere zu solchen Inhalten, die sich typischerweise kostenlos im Netz finden lassen. Zusätzlich wird meist auf den freien Download dieser Dateien hingewiesen. Zuvor sei jedoch eine Registrierung des Nutzers erforderlich. Tatsächlich vermerkt ist aber – nach einigem Scrollen ersichtlich und in einem Sternchentext versteckt –, dass der Zugang zum „kostenlosen“ Download ein Abo voraussetzt, das den Nutzer ein oder zwei Jahre bindet und dessen Gesamtkosten sich in der Regel um etwa 80 € bewegen. Zum Teil fehlt dieser Hinweis auch ganz. Nun wird nach einiger Zeit das Design der Seite derart umgestellt, dass dem Betrachter ein großer Hinweis auf die Kostenpflicht ins Auge sticht. Was genau der Nutzer ursprünglich herunterladen wollte, gerät dabei völlig in den Hintergrund und wird erst nach intensiverer Betrachtung der Seite ersichtlich. Zudem wird deutlich die erforderliche Widerrufsbelehrung integriert.

Im Verzeichnis der Seiten befindet sich dabei nahezu immer die „robots.txt“-Datei, die dazu dient, automatisierte Programme von der Seite fernzuhalten, die ihre Inhalte untersuchen und zu ihren Zwecken verwerten (sog. Webcrawler). Die Seite „archive.org“ wird explizit vom Zugang zur Seite ausgeschlossen. Sie indiziert routinemäßig die aktuelle Version der von ihr besuchten Internet-Seiten, so dass sich quasi eine Entwicklungsgeschichte des Internets auf ihr abrufen lässt. Hier wäre somit auch die ursprüngliche Version des betrügerischen Internetauftritts zu finden. Mit der Sperrung über die „robots.txt“ wird dies jedoch verhindert; einzig die manipulierte Fassung ist somit noch auffindbar.

Nach dem Umstellen der Seite werden die registrierten Kunden angeschrieben und um Zahlung gebeten. Bei Weigerung meldet sich zunächst ein Anwalt und später ein Inkassounternehmen. Die Forderungssumme wächst um die „zusätzlich entstandenen Kosten“ weiter an. Aufgrund der relativ geringen Höhe der Forderung zieht es ein nicht unerheblicher Teil der Betroffenen vor, zu zahlen und einen von ihnen befürchteten Prozess zu vermeiden.

Die Gesetzesinitiative sieht nun vor, zivilrechtlich einen Vertragsschluss nicht wirksam werden zu lassen, wenn nicht die Kostenpflicht bereits auf einem anklickenden Button deutlich gemacht wird. Diese sogenannte Buttonlösung kann zum Beispiel mit der Formulierung „kostenpflichtig bestellen“ realisiert werden. Ob mit einer solchen Regelung das beschriebene betrügerische Vorgehen aber unterbunden werden kann, erscheint fraglich. Natürlich werden die Betreiber, die ihre Seite nicht umgestalten, nun vor Gericht definitiv kein Recht bekommen. Zudem könnten die Verbraucher selbst durch die Berichte über eine solche Regelung in der Presse beim Besuch einer entsprechenden Seite schneller misstrauisch werden.

Gerade das Umgestalten der Seite in Verbindung mit der Verwendung der „robots.txt“ dürfte jedoch in der Mehrzahl der Fälle die vorgeschlagene Maßnahme ins Leere laufen

lassen. Es ist für den Verwender ein Leichtes, nachträglich das Vorhandensein einer Buttonlösung vorzutäuschen (wie es eben mit der Widerrufsbelehrung bereits seit Jahren betrieben wird). Damit ist im Falle eines Prozesses die Situation aber dieselbe wie zuvor. Die Seite sieht durch die Änderungen wie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Seite aus. Hinzu kommt, dass die Betreiber der Seiten gerade nicht auf den für sie regelmäßig sowieso nahezu aussichtslosen Rechtsweg setzen (die in den jeweiligen Mahnungen angeführten positiven Urteile sind ausschließlich Anerkenntnis- oder Versäumnisurteile), sondern durch aggressives Vorgehen versuchen, die Opfer einzuschüchtern und so zu einer Zahlung zu bewegen.

Die Buttonlösung kann daher den Betrug mit Abofallen nur in sehr engen Grenzen erschweren. Als negative Folge einer solchen Lösung könnten sich zudem Nutzer bei Fehlen einer Buttonlösung besonders sicher fühlen und sich so zu einem leichtsinnigeren Verhalten verlocken lassen als ohne dieses vermeintliche Sicherheitsnetz. Im Ergebnis wird der Hauptzweck der Regelung wohl darin zu erkennen sein, eine Reaktion des Gesetzgebers auf die aktuelle Problematik zu demonstrieren. Ob der Gesetzentwurf daher tatsächlich sinnvoll ist, muss stark bezweifelt werden.

III. News aus der Quasi-Forschung

< Nassgekämmte Jungdynamiker auf Titeljagd >

Wenn diese Klientel auf der Jagd ist, muss sie sich nicht in den Wald begeben, sondern den Kontakt mit den Gralshütern des Dokortitels suchen, und damit – hartnäckig verteidigt – der Universität und deren Repräsentanten. In einer „Kultur der Kumpanei“ (Möllers) erscheint dieser Weg jedoch weit weniger beschwerlich als das stundenlange Ausharren auf einem Hochsitz. Denn die wechselseitige Kulanz schmiert die Maschinerie. Wer einen schnellen und beulenfreien Weg zum wertbildenden „Dr.“ einschlagen möchte, zeigt sich umgekehrt aufgeschlossen bei künftigen Drittmittel- oder Gutachtenaufträgen, je nachdem, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Law Firm handelt.

Zudem ist es nur fair, dass sich der gegenwärtige Aufwand auf beiden Seiten als vergleichbar überschaubar erweist. Bernhard Schlink nennt nur ein paar Beispiele, wie das geht: Der sog. Sachbericht der Doktorarbeit – der sich (anders als ein Urteil über den Erkenntniswert) in jedem Fall generieren lässt – wird bisweilen der Einfachheit halber gleich dem Sachnächsten, nämlich dem Doktoranden, überlassen. Ob dieser den Auftrag weiterreichen muss, weil er doch nicht so sachnah ist, wie man vermutete, mag durchaus vorkommen. Eine Korrektur durch den Zweitgutachter erscheine – so Schlink weiter – unwahrscheinlich: „Wenn ich von der Note des Doktorvaters abweichen will, muss ich die Arbeit sehr genau lesen. Das macht Arbeit. Wer will das schon auf sich nehmen?“ Und so entstehen Produkt und Begutachtung gleichsam automatisch. Die kritische Perspektive verflüchtigt sich, vermutlich auch deshalb, weil man nicht einmal mehr vom Gros der Quer-LeserInnen etwas zu befürchten hat.

Da kann man doch auch gleich mal gefahrlos in die Vollen gehen: So berichtet der Spiegel, dass an der HU Berlin in den Jahren 2007 bis 2011 knapp 80 % der Doktorarbeiten (wohl in Jura) eine der beiden Höchstnoten erreichten. Selbst das Bessergeht's nicht „summa cum laude“, das einige Fakultäten in den vergangenen Jahrzehnten wie einen versiegenden kostbaren Wein hüteten, wird heute bereichsweise verramscht und macht jede Vergleichbarkeit zur Farce. Es sei denn, man würde eben Seite für Seite lesen. Schlink würde aus den genannten guten Gründen erwidern: „Wer will das schon auf sich nehmen?“

<http://www.spiegel.de/unispiegel/heft/0,1518,773856,00.html>

IV. News aus der Lehre

Heute ist Erstsemester-Familiennachmittag und wir haben daher schlechte Karten. Denn wer unserer LeserInnen wird es sich entgehen lassen, zumindest einmal vorbeizuschauen, wenn die Erstsemester im Kreise ihrer Familie über das Campus-Gelände schlendern, einen Moment ratlos vor der UB-Ruine innehalten, um dann aber sogleich wieder bei einer großzügig gespendeten Tass Kaffee mit leuchtenden Augen den Markt der Möglichkeiten in Augenschein zu nehmen, der Big Band zu lauschen oder über einen Komiker herzliche Tränen zu lachen.

<http://tinyurl.com/familiennachmittag>

Das wollen wir den Eltern nun keinesfalls verderben, die es geschafft haben, über ein paar Kontakte und mit ein wenig Geld nun doch noch sogar eine angemessene Wohnung für ihre Schützlinge zu ergattern. Ein Bundesbruder in der Stadt wirkt manchmal Wunder. Wenn wir doch mahnend den Finger heben wollen, so allein deshalb, weil diese neue, ungewohnte Situation für Tochter oder Stammhalter auch Gefahren mit sich bringen, die skrupellose Menschen gnadenlos ausnutzen könnten.

In zwei Elternbriefen haben wir bereits versucht, Ihnen Hilfestellung bei dem Weg Ihrer Kinder in die Selbstverantwortung zu geben. Denn so ganz allein sollten sie auch jetzt nicht gelassen werden, und wir heißen es für gut, dass Sie sich permanent (wenn auch dezent) proaktiv einschalten, damit alles weiter so läuft wie unter Ihrer kundigen Führung.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3207

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3284

Hier also unser dritter Elternbrief:

Ihr Kind wird nun bald nur noch am Wochenende Ihren wohl geratenen Braten genießen und unter der Woche in die Mensa gehen. Nur auf den ersten Blick scheint uns das ein belangloser Fakt zu sein. Bitte bedenken Sie, dass die Mensa mittlerweile keinerlei Skrupel mehr hat, als Mittagessen ein Schnitzel mit Pommes anzubieten, an der Nachschlagtheke bekommt man allenfalls Nudeln mit fetter brauner Sauce. Bitte reden Sie noch einmal mit Ihren Kindern und machen sie diese auf die Gefahren einer unausgewogenen Ernährung aufmerksam.

Von nicht minderer Brisanz scheinen uns die zu Semesterbeginn vor der Mensa ausgeteilten Studierenden-Tüten zu sein. Versuchen Sie bitte mit allen Mitteln, Ihre Schützlinge davon zu überzeugen, diese rechts liegen zu lassen. Zu den in diesen regelmäßig enthaltenen Fertigprodukten und Schokoriegeln haben wir das Erforderliche bereits gesagt. Was allerdings ein Kondom in dieser Tüte zu suchen hat, können wir uns bei aller Fantasie nicht vorstellen. Ihr Sohn mit Sicherheit gleichfalls nicht, wobei allerdings auch hier der Grundsatz gilt: „Gelegenheit schafft Wollust“. Die Vigilanz steigernde Szenegeränke wiederum haben doch nur eines im Sinn: Ihre Kinder aus dem Seminar in das Grauen der Nacht zu treiben. Lassen Sie sich in Zeiten tragbarer Telefongeräte nicht täuschen: Die Behauptung, man säße am Schreibtisch, muss nicht immer stimmen.

Wir schlagen vor: Kommen Sie doch ab und zu auch unangekündigt vorbei. Was auf den ersten Blick als zu fürsorglich erscheint, entpuppt sich schnell als Notwendigkeit. Und wenn Sie schon einmal da sind: Im Audimax ist immer ein Platz für Sie frei. Die mündliche Beteiligung ist ein hohes Gut und schnell behauptet, Gewissheit bekommen Sie nur bei Kontrolle.

Der Erfolg Ihrer Kinder ist unser Auftrag im Sinne der Exzellenz

Stets, Ihr LSH

V. Events

Nächste Woche starten die Vorlesungen von RH. Sie als Event zu bezeichnen, mögen andere beurteilen, so bescheiden sind wir nun mal. Aber am Dienstag, den 25. Oktober, 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr, wird es definitiv abgehen. Sie sitzen während dieser Zeit in einer Kneipe oder schauen House, Drittes kommt uns beim besten Willen nicht in den Sinn. Aber eigentlich sind Sie in Gedanken doch bei der Vorlesung vom Vormittag. Kann es da noch eine Steigerung geben oder war's das? Wie steht es mit der fahrlässigen Mittäterschaft, die Sie sich in den Sommerferien schon einmal angeeignet haben? Und: Essen die am LSH überhaupt so richtig oder nimmt das Team allein aus Zeitgründen irgendwelche Nahrungskapseln zu sich?

Ihre Miene hellt sich nun schlagartig auf, weil Ihnen plötzlich wieder einfällt, dass doch das LSH-Team in beachtlicher Zahl (Chef included natürlich) für Sie im Chat für all diese Fragen zur Verfügung stehen wird.

Einfach

<http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=chat>

anklicken – und dieses Mal wird es eben nicht das Übliche ablaufen: Gast 429 kommt in den Raum LSH. „Ist hier jemand?“ Gast 429 verlässt den Raum.

Werden Sie auch mal ein wenig neidisch über den Zaun lugen?

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Eine Mensa, in der „Zigeunerschnitzel“ ausgegeben werden und nur die Paprika rot wird, hat auch keine Skrupel, „Rinderroulade, Hausfrauenart mit Rotweinsauce und Kartoffelpüree“ anzubieten. Aber seien wir ehrlich: So was kann echt am besten Oma, und die hat weder studiert noch gearbeitet.

Mit dieser Meldung hat Titanic gegenüber uns wieder leicht die Nase im ...-Bashing vorn. Aber lesen Sie selbst, um wen es sich handelt. Ein wenig zerknirscht, Ihr LSH.

<http://tinyurl.com/titanic-news>

„Dann möchte ich mich nicht länger aufhalten“, beschied ich mein Gegenüber am Telefon – und legte auf.

VII. Das Beste zum Schluss

Eigentlich hatten wir vorgehabt, just am 7. Oktober einen NL erscheinen zu lassen, zogen es dann aber vor, ein wenig in aller Ruhe zu feiern bzw. auch zu trauern. Nachträglich wollen wir Ihnen allerdings unser Geburtstagsständchen aus alten Zeiten nicht vorenthalten. Wir bitten die schlechte Tonqualität zu entschuldigen, ratata, ratata.

<http://tinyurl.com/birthday-7>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 21.10.2011

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>